



Fischregel am Hofteich

1. Ohne Anmeldung, Bezahlung und Genehmigung ist Angeln streng verboten. Fischteich ist 24 Stunden mit Personal besetzt. Kontaktpersonen nehmen Sie aus der Webseite.
2. Nach dem Anknüpfen sind Sie verpflichtet sich persönlich oder telefonisch beim Verwalter anzumelden. Verwalter stellt Ihnen eine Fang Bewilligung aus. Fang Abschluss müssen Sie wieder beim Teich Verwalter abmelden. Verwalter kontrolliert dann den Angelplatz und die Fang Bewilligung.
3. Die Fang Bewilligung ist nicht übertragbar, der Angler muß sie beim Fischen ständig dabei haben und nach Aufforderung dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen.
4. Feuerlager ist im Areal verboten, nur in der Grillschale erlaubt.
5. Parken von PKW ist bei der Fangstelle oder auf dem Parkplatz kostenlos erlaubt.
6. Fangstelle ist nummeriert, die Angelruten müssen sich im Ständer oder in Anglergabeln auf der Fangstelle befinden.
7. Der Angler ist verpflichtet einen Kescher und einen Hakenentferner dabei haben.
8. Fischfang ist von 8.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. Ausnahmen sind nur nach der Vereinbarung mit dem Verwalter oder mit dem Aufsichtspersonal möglich.
9. Erlaubte und nicht erlaubte Fangmethoden:
 - Bei Grundfischen und Posenfischen sind nur zwei Angelruten erlaubt
 - Bei Grundfischen und Posenfischen ist auf jeder Angelrute nur ein Haken erlaubt
 - nur die Fluchtmontage ist erlaubt. Bleigewicht oder Futterkorb muss im Fall vom Fischflucht oder Abriss am Boden bleiben, nicht mitgezogen werden. Nippenmontage ist verboten.
 - Anfütterung von Fischen ist nur vom Ufer erlaubt. Einsetzen vom Fischfutter und Fischköder ist verboten.
10. Das Umgehen mit gefangenem Fisch:
 - a. Mit gefangenem Fisch ist nötig sehr vorsichtig umzugehen. Fisch darf nur max. 5 Minuten auf dem Ufer bleiben. Man darf entweder den Fisch behalten, oder sofort ins Wasser zurücksetzen. Bei dem Fang vom Stör ist man verpflichtet den Verwalter sofort zu benachrichtigen, weil der Stör sehr empfindlich ist und muss fachmännisch zurücksetzen lassen.
 - b. Gefangenen Fisch, der Mindestmaß erreicht hat, ist dem Verwalter anzumelden. Das gilt nicht nur, wenn man sich den Fisch behalten will, sondern auch wenn man den

Ráj pod Lemberkem, s.r.o.

zapsaný u Městského soudu v Praze, spisová značka C 224380, sídlo a korespondenční adresa: Revoluční 1044/23, Staré Město, 110 00 Praha 1

Provozovna: Lvová 9, 471 25 Jablonné v Podještědí

Bankovní spojení: KB, a.s., 107-7003160247/0100

IČ: 02846624, DIČ: CZ02846624

ID: i7rhhet



Fisch zurück ins Wasser setzen will. Gefangene Fische kann man für Entgelt behalten (siehe Preisliste).

Mindestmass:

- Forelle ab 25 cm
- Saibling ab 25 cm
- Shleie ab 25 cm
- Karpfen ab 45 cm
- Zander ab 45 cm
- Graskarpfen ab 50 cm
- Aal ab 50 cm
- Hecht ab 50 cm
- Stör ab 60 cm

11. Die Kontrolle führt der Verwalter oder die beauftragte Person durch. Der Verwalter oder die beauftragte Person sind auch befugt, das Handgepäck oder das Fahrzeug den Angler zu kontrollieren. Bei Verletzung der Fischerregeln muss der Angler sofort den Fischfang beenden ohne Anspruch auf die Gebühren-Rückzahlung. Beim Verdacht auf Fischdiebstahl wird sofort die Polizei kommen lassen.

12. Ordnung, anständiges Benehmen und schonender Umgang mit dem Bewuchs ist Selbstverständlich.

Ráj pod Lemberkem, s.r.o.

zapsaný u Městského soudu v Praze, spisová značka C 224380, sídlo a korespondenční adresa: Revoluční 1044/23, Staré Město, 110 00 Praha 1

Provozovna: Lvová 9, 471 25 Jablonné v Podještědí

Bankovní spojení: KB, a.s., 107-7003160247/0100

IČ: 02846624, DIČ: CZ02846624

ID: i7rhhet